

# Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in das Shotokan-Karate-Dojo Bornheim im Deutschen Karate-Verband e.V.

Name, Vorname: ..... geb. am: .....

Anschrift: .....

Tel.: ..... E-Mail: .....

berufstätig: ja  nein  Beruf (Angabe freiwillig): .....

Schüler/Student: ja  nein

Ich erkenne mit meiner Unterschrift die Vereinssatzung und die Beitragsordnung an.  
Eine Haftung des Vereins und seiner handelnden Personen für Personen- und Sachschäden ist ausgeschlossen, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Ich versichere, dass ich weder an einer Krankheit, noch an gesundheitlichen Störungen leide, die der Sportausübung entgegenstehen.

....., den .....  
(Unterschrift)

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren: Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten:

....., den .....  
(Unterschrift)

Zu dem ausgefüllten Antrag zusätzlich bitte noch 2 Passbilder für den Karateausweis mitbringen.

## Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos

Ich erkläre hiermit mein Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen im Rahmen von Veranstaltungen des Vereins sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über das Vereinsleben insbesondere im Internet auf der Webseite [www.karate-bornheim.de](http://www.karate-bornheim.de).

....., den .....  
(Unterschrift)

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren: Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten:

....., den .....

Achtung, bei der Einstellung von Fotos Minderjähriger, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der Personensorgeberechtigten auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich!

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. (Der Widerruf eines Erziehungsberechtigten genügt, auch wenn beide Eltern anfangs zugestimmt haben). Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos aus dem Internetauftritt entfernt werden und keine weiteren Fotos eingestellt werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass eine Löschung der Bilder aus dem Internetauftritt bis zu maximal drei Werktagen nach Eingang meines Widerrufs dauern kann. Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grundsätzlich nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss.

Von den Erläuterungen zur Europäischen Datenschutz-Grundverordnung („DS-GVO“) auf der Rückseite habe ich Kenntnis genommen.